

# Vereinbarung zur Gastaufnahme bei Marielies – Urlaubsstube



## Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Mit der Reservierung eines Zimmers oder ein Ferienwohnung schließen Sie zugleich einen Vertrag mit Ihrem zukünftigen Gastgeber ab.

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen daraus.
  - a) Verpflichtung des Hausherrn ist es, das Zimmer / die Ferienwohnung entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
  - b) Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung des Zimmers / der Ferienwohnung zu bezahlen.
3. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen. Richtsätze: 10% bei einer Ferienwohnung bzw. des Zimmers. Daraus ergibt sich ein zu zahlender Betrag von 90 % der vereinbarten Summe. Fällig, sofern die Wohnung nicht anderweitig vermietet werden konnte.
4. Der Hausherr ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Ferienwohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
5. Stornierungsgebühren:  
Stornierungen sind bis 8 Wochen vor Anreise gebührenfrei möglich.  
mehr als 30 Tage vor Anreise: 25%  
29 -15 Tage vor Anreise: 60 %  
weniger als 14 Tage vor der Anreise: 90% des vereinbarten Mitpreises.
6. Als Mieter sind Sie für unser Ferienobjekt und die Einrichtung verantwortlich. Bitte behandeln Sie es deshalb pfleglich. Alle durch Sie oder Ihre Mitbewohner verursachten Schäden bitten wir zu ersetzen.
7. Der Gastwirt hat einen Anspruch auf Bezahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.
8. Gerichtsstand ist der Betriebsort, da auch im Falle einer Nichtbeanspruchung des Zimmers die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind.